

Der „Arme Konrad“ im Urteil der Geschichtswissenschaft

„Der „Arme Konrad“ forderte mehr Rechte, mehr Mitbestimmung in eigener Sache und klagte die Herren der Verschwendung von Steuergeldern zu Lasten der Untertanen an. Ist das alles nur Geschichte?“

(Ursula Teurine und Christa Linsenmaier-Wolf, Der Arme Konrad in Fellbach, in: 500 Jahre Armer Konrad. Der Gerechtigkeit einen Beistand tun. Katalog der Ausstellung, herausgegeben von den Städten Fellbach, Schorndorf, Waiblingen und Weinstadt, Tübingen 2014, S. 35)

„Aufgrund seiner Ziele, seiner Organisationsform, seiner Gewaltbereitschaft und der landesweiten Verbindung zwischen bäuerlichem und städtischem Protest und der überterritorialen Ausrichtung gilt der „Arme Konrad“ als einer der größten Aufstände, die das Reich bis zu diesem Zeitpunkt erlebt hatte. Durch ihn wurde der Tübinger Vertrag mit den Freiheiten für die Landschaft und den persönlichen Regelungen für alle Untertanen erzwungen.“

(Andreas Schmauder, Wilfried Setzler, Vor 500 Jahren: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad und der Tübinger Vertrag von 1514 in: Schwäbische Heimat 1/2014, S. 23)

„Die geforderte Rücknahme der Verbrauchssteuer trat rasch in den Hintergrund. Der arme Konrad oder der gemeine Mann, wie er auch hieß, wollte in den Landtag. Dort sollten nicht nur Schultheißen und Bürgermeister, Richter, Räte und Amtleute sitzen, die in Württemberg und anderwärts trefflich sich selbst so nennende Ehrbarkeit, sondern auch Vertreter der Gemeinden, eben einfaches Volk, Mittelstand. Ein Knäuel von schwer entwirrbaren Interessen führte dazu, dass die Bauern und das einfache Volk in den Städten, eben der gemeine Mann, um die ihnen vom Herzog versprochene Teilnahme am Landtag betrogen wurden. Politisch entmachtet waren sie damit aber nicht.“

Peter Blicke, Der Vertrag zu Tübingen in der Traditionsgeschichte der Menschen- und Bürgerrechte, in: Götz Adriani, Andreas Schmauder, 1514 Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, Tübingen 2014, S. 212)

„Herzog Ulrich machte im Tübinger Vertrag der Ehrbarkeit als Gegenleistung für die Übernahme seiner Schulden große Zugeständnisse. Verlierer waren die Bauern. Ihnen blieb neben kleinen Verbesserungen nur der freie Zug, das Recht auf Auswanderung.“

(Uwe Heckert, Der „Arme Konrad“ in Waiblingen 1514: Eine Stadtgesellschaft in der Zerreißprobe, in: 500 Jahre Armer Konrad. Der Gerechtigkeit einen Beistand tun. Katalog der Ausstellung, herausgegeben von den Städten Fellbach, Schorndorf, Waiblingen und Weinstadt, Tübingen 2014, S. 85)

„Doch gestattet ein anderer Blickwinkel auf die Folgen des „Armen Konrad“ auch andere Erkenntnisse: So waren die Zugeständnisse der Herrschaft im Rahmen des „Tübinger Vertrags“ für die Landbevölkerung durchaus von Bedeutung. Von nun an sollten die bislang oft nur mündlich überlieferten Gewohnheitsrechte der Amtsorte vertraglich abgesichert und auch der „freie Zug“ der Untertanen garantiert werden.“

(Christoph Florian, Der „Arme Konrad in Stadt und Amt Böblingen, in: Peter Rückert, Andreas Heck, Der „Arme Konrad „ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart 2014, S.139)

„Der *gemeine Mann* konnte schließlich im August und September 1514 eine Prüfung seiner individuellen Beschwerden durch die Herrschaft und als Folge davon teilweise bedeutende Verbesserungen erreichen, wie die Absetzung korrupter Beamter und die Prävention von Wildschäden. [...] Mit den nach Prüfung der Beschwerden ausgestellten Entscheid- und Freiheitsbriefen erhielten die Gemeinden eine vertragliche Absicherung ihrer – wenn auch einge-

schränkten, aber bis dato häufig nur mündlich überlieferten – Rechte.[...] Auch konnte der *gemeine Mann* mit den im Tübinger Vertrag festgeschriebenen Regelungen zum „freien Zug“ oder zur Verbesserung der Rechtsprechungspraxis eine Verbesserung der für alle Untertanen geltenden persönlichen Rechte erreichen.“

(Andreas Schmauder, Württemberg im Aufstand: Der Arme Konrad im Remstal 1514 in: 500 Jahre Armer Konrad. Der Gerechtigkeit einen Beistand tun, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, Redaktion Katja Nellmann, Herausgeber: Stadt Fellbach in Vertretung der Städte Schorndorf, Weinstadt und Waiblingen, 2014, S. 103)

„Die Führungs- und Trägerschichten des Armen Konrad waren keine Stimmungsmacher, sondern verantwortungsvolle Personen, die in einer sich veränderten Gesellschaft nach politischer Mitbestimmung riefen; wie es später andere im Bauernkrieg, in der Reformation auch tun: ein legitimes Anliegen, um gegenüber einem Fürsten, dem Adel und einem Bürgertum auch Einfluss zu nehmen auf das Land, in dem sie leben. Sie waren bereit am Anfang im Dialog zu klären, waren aber auch schließlich bereit, wie es in der damaligen Zeit üblich war, zu den Waffen zu greifen, um Konflikte zu lösen. Um für sich und die Untertanen Verbesserungen zu erreichen und langfristig politische Mitbestimmung. Deshalb beurteile ich den Aufstand des Armen Konrad als sehr positiv, denn nur durch ihn kam es zu einem Vertrag zu Tübingen und zu vielen Freiheitsbriefen für die Untertanen.“

Andreas Schmauder in: 500 Jahre Tübinger Vertrag. Dokument der Freiheit – oder der Unterdrückung? Swr 2 Wissen, <http://www.swr.de/swr2/wissen/1514-tuebinger-vertrag/-/id=661224/nid=661224/did=13710108/1thgyhq/>, aufgerufen am 8.9.2014)

„Die ersten Vorkämpfer für Recht und Freiheit des „gemeinen Mannes“ haben niemand verletzt oder gar getötet. Aus heutiger Sicht haben die Anhänger des „Armen Konrad“ protestiert und Widerstand geleistet, um ihre Rechte zu verteidigen.“

(Edith Holzer-Böhm, der Arme Konrad in Schorndorf: Kanzlei und Blutgericht, in: 500 Jahre Armer Konrad. Der Gerechtigkeit einen Beistand tun. Katalog der Ausstellung, herausgegeben von den Städten Fellbach, Schorndorf, Waiblingen und Weinstadt, Tübingen 2014, S. 74)

„Jetzt sollte sich zeigen, dass der Aufstand des „Armen Konrad“ nur das Vorspiel zu einer größeren Bewegung war. Der Bauernkrieg von 1525 erreichte weite Teile Deutschlands, und Württemberg sollte erneut einer der Hauptschauplätze werden.“

(Albrecht Gühring, Der Aufstand des „Armen Konrad“ in Stadt und Amt Marbach, in: Peter Rückert, Andreas Heck, Der „Arme Konrad“, vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 2014, S. 122)

Arbeitsanregung

Formuliere Fragen zu den einzelnen Urteilen und gestalte aus diesen Fragen und Textzitatzen ein Interview mit den zitierten Historikerinnen und Historikern.